



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2015-442](#) der FDP-Fraktion:
«Finanzierung Haus der Kantone»**

Datum: 22. März 2016

Nummer: 2015-442

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2015/442](#) der FDP-Fraktion: „Finanzierung Haus der Kantone“

vom 22. März 2016

1. Text der Interpellation

Am 17. Dezember 2015 reichte die FDP-Fraktion die Interpellation 2015/442 „Finanzierung Haus der Kantone“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Haus der Kantone in Bern wurde am 18. August 2008 eröffnet. Seitdem befinden sich dort die Sekretariate von verschiedenen interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Institutionen aus deren Umfeld. Damit sollen Synergien geschaffen, die interkantonale Zusammenarbeit gestärkt und das Einbringen von gemeinsamen Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund erleichtert werden. Zu Beginn waren im Haus der Kantone um die 160 Personen beschäftigt. Mittlerweile bestehen rund 200 Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten aller Träger für das Haus der Kantone aktuell?*
- 2. Wie setzen sich die Gesamtkosten im Detail zusammen?*
- 3. Wer finanziert das Haus der Kantone und die darin angesiedelten Sekretariate? Leistet der Bund ebenfalls einen Beitrag?*
- 4. Wie wird die Beitragshöhe festgelegt (Verteilschlüssel)?*
- 5. Wie hoch ist der Beitrag des Kantons Baselland zur Finanzierung des Hauses der Kantone aktuell und wie hat sich der Beitrag des Kantons Baselland seit Eröffnung des Hauses der Kantone entwickelt?*
- 6. Wie hoch waren die Kosten des Kantons Baselland, die durch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entstanden ist, bevor das Haus der Kantone eröffnet wurde?*
- 7. Wie erklärt sich die markante Zunahme an Arbeitsplätzen seit der Eröffnung?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das Haus der Kantone ist eine gemeinsame Einrichtung der Kantone, welche sich an zentraler Lage in Bern befindet und als Standort für die interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie Institutionen aus dem Umfeld dieser Konferenzen dient. Trägerin des Haus der Kantone ist die „ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit“ mit Sitz in Solothurn, welche gleichzeitig auch das Sekretariat der KdK führt.

Eingeweiht wurde das Haus der Kantone im Jahr 2008. Zuvor verteilten sich die Sekretariate der interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen und der Konferenz der Kantonsregierungen dezentral

über mehrere Standorte in der Schweiz. Der Einzug der Fachdirektorenkonferenzen und weiteren Institutionen in das Haus der Kantone erfolgte nicht in einem Zug, sondern verteilt über einen Zeitraum von vier Jahren. Bereits per Mitte 2008 sind folgende Konferenzen im Haus der Kantone eingezogen:

- Konferenz der Kantonsregierungen KdK
- Erziehungsdirektorenkonferenz EDK
- Finanzdirektorenkonferenz FDK
- Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK
- Sozialdirektorenkonferenz SoDK
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD

Erst in den Folgejahren in das Haus der Kantone eingezogen sind:

- Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK und Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV (2009)
- Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK (2010)
- Energiedirektorenkonferenz EnDK und Forstdirektorenkonferenz FoDK (2011)

Mit der Einrichtung des Haus der Kantone als zentrale Infrastruktur wurden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Position der Kantone gegenüber dem Bund und der Mitwirkung der Kantone in der Bundespolitik durch einen gebündelteren Auftritt und eine gemeinsame Adresse
- Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen der interkantonalen Zusammenarbeit
- Erhöhung der Effizienz der Zusammenarbeit durch die Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur und Administration.

Nach inzwischen fast achtjährigem Bestehen der Einrichtung kann festgestellt werden, dass die räumliche Zusammenführung der Fachdirektorenkonferenzen und der Konferenz der Kantonsregierungen zu einer spürbaren Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit und einer qualitativen Verbesserung und Verstärkung des gemeinsamen und geeinten Auftritts der Kantone gegenüber dem Bund geführt hat. Das Haus der Kantone hat aus Sicht des Regierungsrates eine positive Wirkung auf die interkantonale Zusammenarbeit gehabt und ist aus der heutigen Zusammenarbeit nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus ist diese gemeinsame Infrastruktur auch von Nutzen für die einzelnen Kantone, denn die Sitzungs- und Arbeitsräume des Haus der Kantone stehen diesen und den regionalen Konferenzen ebenfalls zur Nutzung zur Verfügung.

Eine Übersicht über die im Haus der Kantone ansässigen Konferenzen und Institutionen inklusive weiterführenden Verweisen befindet sich auf der Website des Haus der Kantone:

<http://www.haus-der-kantone.ch/de>

Alle Zahlen in den untenstehenden Antworten beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf das Jahr 2014, da die definitiven Zahlen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten aller Träger für das Haus der Kantone aktuell?*

Die Gesamtkosten aller Träger des Haus der Kantone für die gemeinsame Infrastruktur und die darin angesiedelten Institutionen belaufen sich auf 45.5 Mio Franken.

2. *Wie setzen sich die Gesamtkosten im Detail zusammen?*

Vom unter Frage 1 erwähnten Gesamtbetrag werden 59.3% bzw. rund 27. Mio. Franken durch die Kantone finanziert. Davon dienen 24.8 Mio. Franken als Basisbeiträge zur Finanzierung des Betriebs der Sekretariate und Geschäftsstellen der interkantonalen Konferenzen. Die verbleibenden 2.2 Mio. Franken vom kantonalen Anteil sind für Dienstleistungen, Projekte der Direktorenkonferenzen sowie den Konkordatsbetrieb. Der Rest entfällt auf Bundesbeiträge (16.3%), Drittmittel (9.4%), weitere Erträge (0.7%) sowie auf Transferposten (14.3%), die in den Erfolgsrechnungen der Direktorenkonferenzen aufgeführt werden, aber nicht in direktem Zusammenhang zum Kerngeschäft der Direktorenkonferenzen stehen.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die Konferenz der Kantonsregierungen, auf die interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen sowie auf die Betriebsbeiträge an die Trägerschaft des Haus der Kantone für die gemeinsam genutzte Infrastruktur.

Innerhalb der Basisbeiträge zur Finanzierung des Betriebs der Sekretariate und Geschäftsstellen der interkantonalen Konferenzen (Totalbetrag 24.8 Mio. Franken) fallen die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK (8.4 Mio. Franken), die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK (4.8 Mio. Franken) und die Konferenz der Kantonsregierungen KdK (3.3 Mio. Franken zzgl. 1.1 Mio. Franken für ch-Stiftung) am stärksten ins Gewicht.

3. *Wer finanziert das Haus der Kantone und die darin angesiedelten Sekretariate? Leistet der Bund ebenfalls einen Beitrag?*

Beim Haus der Kantone handelt es sich um eine Einrichtung der Kantone. Träger sind daher alle 26 Kantone. Darüber hinaus können für gewisse, von Institutionen im Haus der Kantone erbrachte Aufgaben und Leistungen auch Drittbeiträge geltend gemacht werden. Der Bund finanziert die interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen als solche nicht mit, da es sich um Einrichtungen der Kantone handelt. Er leistet aber Beiträge an Aufgaben und Projekte im gemeinsamen Interesse. Insgesamt machen die Bundesbeiträge 16.3% der Gesamterträge aus. Beispiele für Aufgaben und Projekte, die vom Bund unterstützt werden, sind die Stipendienharmonisierung und die Berufsbildung aus dem Bereich der EDK, die tripartite Agglomerationskonferenz der KdK sowie Projekte aus dem Energiebereich in der Energiedirektorenkonferenz EnDK.

Bei den Drittbeiträgen können als Beispiele Gebühren für die Diplomanerkennung, Beiträge von der kommunalen Ebene (Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband) für die tripartite Agglomerationskonferenz TAK (KdK) oder auch Beiträge an die Feuerwehr Koordination Schweiz im Rahmen der Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr genannt werden.

4. *Wie wird die Beitragshöhe festgelegt (Verteilschlüssel)?*

Die Verteilschlüssel sind für die interkantonalen Konferenzen nicht einheitlich festgelegt. Es kommen grundsätzlich zwei Varianten zur Anwendung. In der Regel wird eine Verrechnung der Kosten nach Bevölkerungsanteil der Kantone angewendet. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 3.5%, was knapp unter dem Durchschnitt aller Kantone liegt. Die andere Variante ist eine Mischrechnung aus einem für alle Kantone gleichen Sockelbeitrag und der Verrechnung nur eines Teils der Kosten nach Bevölkerungsanteil. Von letzterer Variante profitieren finanziell die grösseren Kantone. In Einzelfällen (zum Beispiel bei der

Forstdirektorenkonferenz) kommen eigene, von obenstehenden beiden Varianten abweichende Verrechnungsschlüssel zur Anwendung.

5. *Wie hoch ist der Beitrag des Kantons Baselland zur Finanzierung des Hauses der Kantone aktuell und wie hat sich der Beitrag des Kantons Baselland seit Eröffnung des Hauses der Kantone entwickelt?*

Im Jahr 2014 lag der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Basisbeiträgen (Finanzierung des Betriebs der Sekretariate und Geschäftsstellen der interkantonalen Konferenzen) bei rund 863'000 Franken (von gesamt 24.8 Mio. Franken). Im Jahr 2009, dem ersten ordentlichen Betriebsjahr des Haus der Kantone, lag der basellandschaftliche Anteil bei rund 733'000 Franken (von 20.6 Mio. Franken). Das entspricht in beiden Fällen rund 3.5% der Gesamtkosten.

In der Aufteilung der Gesamtaufwendungen zeigt sich, dass der Anteil der Drittmittel und insbesondere der Bundesanteil (von 1.7% auf 16.3%) seit 2009 markant zugenommen hat, wohingegen der kantonale Anteil relativ und die Transferposten auch absolut abgenommen haben.

6. *Wie hoch waren die Kosten des Kantons Baselland, die durch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entstanden ist, bevor das Haus der Kantone eröffnet wurde?*

Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Basisbeiträgen für die interkantonalen Konferenzen lag im Jahr 2006, also zwei Jahre vor der Einweihung und drei Jahre vor dem ersten ordentlichen Betriebsjahr des Haus der Kantone, bei knapp 640'000 Franken. Diese Zahl ist allerdings nur eingeschränkt vergleichbar mit den Zahlen zu den Jahren 2009 und 2014. Die Sekretariate mehrerer Fachdirektorenkonferenzen wurden vor Einrichtung des Haus der Kantone im Nebenamt oder Mandatsverhältnis geführt und waren zumeist einer Kantonalverwaltung angegliedert. Dabei wurden nicht die vollen Kosten für diese Sekretariatsleistungen auf die Kantone verrechnet, womit diese auch kein Abbild in der obenstehenden Zahl finden.

7. *Wie erklärt sich die markante Zunahme an Arbeitsplätzen seit der Eröffnung?*

Die interkantonalen Konferenzen auf nationaler Ebene wiesen im Jahr 2014 einen Bestand von insgesamt 101.2 Vollzeitstellen auf. Bis auf wenige Stellen sind diese alle im Haus der Kantone angesiedelt. Im Jahr 2009 lag der Bestand bei 95.3 Vollzeitstellen. In diesen Zahlen ist die ch-Stiftung (total 2009: 9.1, 2014: 39.7) nicht enthalten, da sie nicht im Haus der Kantone, sondern in Solothurn angesiedelt ist und keine interkantonale Konferenz darstellt. Die ch-Stiftung erbringt von Solothurn aus neben ihren eigentlichen Aufgaben in beschränkter Masse Unterstützungsleistungen (Administration, Finanzen und Personalbetreuung) zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen und ist Trägerin des Haus der Kantone. Die Entwicklung der Stellenzahl bei der ch-Stiftung erklärt sich durch Mandate, welche sie im Bereich Austausch und Mobilität vom Bund erhalten hat und welche vom Bund finanziert werden.

Nicht enthalten sind in den obigen Zahlen zudem die Stellen der weiteren interkantonalen Institutionen im Haus der Kantone, deren Aufgabengebiet klar von jenem der interkantonalen Konferenzen abgegrenzt ist und wo deshalb eine gemeinsame Betrachtung der Stellenetats keinen Sinn macht. Deren gesamter Bestand beläuft sich auf rund 70 Stellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit nur auf die interkantonalen Konferenzen und nicht auf die weiteren Institutionen, welche im Haus der Kantone angesiedelt sind.

Für die Entwicklung der Stellenzahl und der Aufwendungen bei den interkantonalen Konferenzen sind insbesondere zwei Faktoren ausschlaggebend:

- **Institutionalisierung eigener, vollamtlicher Sekretariate:** Die Zusammenführung der interkantonalen Konferenzen im Haus der Kantone hat dazu geführt, dass bislang im Nebenamt oder Mandatsverhältnis geführte Sekretariate von Interkantonalen Konferenzen eigene, vollamtliche Strukturen erhalten haben. Oftmals wurden bei den nebenamtlichen Sekretariaten nicht alle Vorleistungen des Standortkantons auf die anderen Träger verrechnet. Mit dem Übergang zu den vollamtlichen Sekretariaten ist sodann die Kostenwahrheit gewährleistet worden (z.B. bezüglich Raumkosten, Büromaterial, aber auch Arbeitsaufwendungen etc.). Diese Entwicklung (von Nebenamt und Mandatierung hin zu professionellen Sekretariaten) betrifft insbesondere die kleineren Konferenzen. Beispiele sind die FDK und die VDK. Bis Ende März 2008 wurde das Sekretariat der FDK im Mandatsverhältnis teilzeitlich durch den Finanzverwalter des Kantons Luzern geführt. Er konnte dabei auf die Unterstützung durch seine Mitarbeitenden (ebenfalls teilzeitlich im Nebenamt) zurückgreifen. Der Kanton Luzern erhielt dafür eine Abgeltung für die Arbeitsaufwände, welche die tatsächlichen Vollkosten aber nicht abdeckten. Per April 2008 erfolgte die Einrichtung eines vollamtlichen Sekretariats. Ähnlich war die Ausgangslage bei der VDK vor deren Einzug ins Haus der Kantone im Jahr 2010, welche allerdings nicht eine feste Ansiedelung bei einem Standortkanton, sondern eine Rotation mit dem Präsidium kannte.
- **Neue Aufgaben und Projekte:** Die Entwicklung der Stellenzahl und der Aufwendungen erklärt sich zudem durch neue Projekte und Aufgabe, welche die Konferenzen übernommen haben und für welche zum Teil auch Bundesmittel und Drittmittel zum Tragen kommen. Beispiele für diese Entwicklung sind die EnDK und die GDK. Die Energiepolitik als Arbeitsbereich der EnDK hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung und Dynamik gewonnen. Mit ihren Projekten und Vorhaben erarbeitet die EnDK Grundlagen, welche für die kantonale Energiepolitik benötigt werden. Diese Grundlagen müssten sonst von jedem Kanton einzeln und mit einem deutlich erhöhten Gesamtaufwand erarbeitet werden. Als Beispiele für diese Grundlagen können die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE, das harmonisierte Fördermodell HFM, Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an die Kantone oder der einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK genannt werden. Bei der GDK erklärt sich die Steigerung nahezu ausschliesslich durch die Übernahme der Kosten für die Umsetzung der Verfahren im Bereich der hochspezialisierten Medizin in die laufende Rechnung der GDK und die Erhöhung dieser Kosten in den vergangenen Jahren. Die Erhöhung der Kosten ist, unter anderem bedingt durch Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts, auf gestiegene fachliche, verfahrenstechnische, juristische und auch politische Anforderungen zurückzuführen.

Im Jahr 2014 lag der Gesamtbestand an Stellen unter den Vorjahren 2012 und 2013. Ebenso unterliegen die kantonalen Beiträge an die Konferenzen Veränderungen in Abhängigkeit der Aufgabenlage. Bei mehreren Konferenzen waren die Beiträge in den vergangenen Jahren rückläufig.

Liestal, 22. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Anton Lauber

Der Landschreiber:
Peter Vetter